



Kemgard® 928

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kemgard® 928

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel Rauchunterdrücker

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: J.M. Huber Corporation
Cumberland Boulevard, Suite 600 , GA 30339 USA : +1 678 247-7300

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 928

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3
Seite 2 von 12

Umweltgefahr Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Vermeidung P260 - Staub nicht einatmen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Magnesiumhydroxid	1309-42-8	215-170-3	Nicht eingestuft.	>50
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	Akute Toxizität. 4, H332 Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition 2, H373	>5

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 3 von 12

			Aquatisch Akut 1, H400 Aquatische Chronik 2, H411.	
Oberflächenbehandlung	Proprietary	-	Nicht eingestuft.	<1

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination verhindert.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 4 von 12

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Magnesiumhydroxid

ACGIH	TLV-TWA: 8-hr : 10 mg/m ³ (total dust) 3 mg/m ³ (respirable fraction)
OSHA	TWA: 15 mg/m ³ total dust 5 mg/m ³ respirable
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA: 15 mg/m ³ (total dust)

Zinkmolybdänoxid

ACGIH	TWA: 10 mg/m ³ dust 0.5 mg/m ³ Respirable fraction
OSHA	TWA: 5 mg/m ³ (respirable); 10 mg/m ³ (dust) PEL: 5 mg/m ³ (respirable)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA 8-hr: 10 mg/m ³
Bulgarien	TWA: 10 mg/m ³
Tschechische Republik	Ceiling: 25 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Estland	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust) 10 mg/m ³ (total dust)
Estland	STEL: 0.5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0,5 mg/m ³
Frankreich	VLE: 10 mg/m ³ VME: 5 mg/m ³
Deutschland	DFG MAK: TWA: 2 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,1 mg/m ³ (respirable fraction)
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Polen	STEL 10 mg/m ³
Slowakei	TWA 2 mg/m ³ Inhalable fraction 0,1 mg/m ³ Respirable fraction
Slowenien	TWA: 5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	STEL 10 mg/m ³ Respirable fraction

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived)

Es liegen keine Informationen vor

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 6 von 12

No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Es liegen keine Informationen vor

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht brennbar
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 7 von 12

Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	2,4 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	11.7 mg/l , 25° C
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	626 °F (330° C)
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bestimmte Gefahr bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien Staubentwicklung
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 8 von 12

Allgemeine Angaben

Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Magnesiumhydroxid**

LD50 oral 8500 mg/kg Ratte

Zinkmolybdänoxid

LD50 oral >10000 mg/kg Ratte

IARC (Internationale Agentur Nicht eingetragen
für Krebsforschung)

Auswirkungen auf Zielorgan Niere (basierend auf tubulärer Degeneration/Regeneration männlicher Han-Wistar-Ratten bei 125 mg/kg/Tag)

Oberflächenbehandlung

LD50 oral 2830 µL/kg (rat)

Akute Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Chronische Toxizität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

**Schwere Augenschädigung
/-reizung**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

**Auswirkungen auf die
Fortpflanzungsfähigkeit**

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht als karzinogen geführt.

Auswirkungen auf Zielorgan

Haut. Augen. Atemwegssystem.

**Spezifische Zielorgantoxizität -
Einmalige Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**Spezifische Zielorgantoxizität -
Wiederholte Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Niere.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Einatmen des Produkts vermeiden

Verschlucken Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Haut Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen

Augen Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3
Seite 9 von 12

**11.2.1. Endokrin disruptive
Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Magnesiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV)

5209 WGK: nwg

**12.2. Persistenz und
Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

**Biokonzentrationsfaktor
(BCF)**

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und
vPvB-Beurteilung**

Keine Daten verfügbar.

**12.6. Endokrin disruptive
Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Verfahren der
Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Ausgabedatum: 01.01.2024
Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3
Seite 10 von 12

Magnesiumhydroxid
Europäischer Abfallkatalog 060299
WGK-Einstufung (AwSV) 5209 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Magnesiumhydr	1309-42-8	215-170-3	Y	Y	Y	(1)-386 (ENCS)	KE-22716	Y	55-1-01343	Y	Y	Y	A

Ausgabedatum: 01.01.2024

Druckdatum: 13.12.2023

Revisionsnummer: 1.4.3

Seite 11 von 12

oxid						(ISHL)							
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	N	Y: DSL-22914-58-5 NDSL: 61583-60-6	Y	(1)-781 (ENCs)(ISHL)	KE-11910	Y: (MO-generics)	Y	Y	Y	Y	A
Oberflächenbehandlung	Proprietär	-	Y	Y	Y	Y	Y	Y	55-1-06197	Y	Y	Y	A

Legende P:

Magnesiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488756-18-0040

Türkische 05-0000192735-90-0000

KKDIK-Vorregistrierung

Zinkmolybdänoxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2120800481-68-0000

Oberflächenbehandlung

REACH-Registrierungsnummer -

Deutschland

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Magnesiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5209 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Revisionsgrund**

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum:

01.01.2024

Druckdatum:

13.12.2023

Revisionsnummer:

1.4.3

Hergestellt durchHuber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
email: regulatory.affairs@huber.com.**(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 928**Ausgabedatum:** 01.01.2024**Druckdatum:** 13.12.2023**Revisionsnummer:** 1.4.3**Seite 12 von 12****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeiteexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atmungsgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts